



Thomas Seitz
Staatsanwalt a.D.
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Vorschlag zur Änderung des Wahlrechts von 24 CDU-Abgeordneten vom 27.12.2019

Berlin, 30.12.2019
Bezug: Wahlrechtsreform Vorschlag
CDU-Abgeordnete vom 27.12.2019
Anlagen: Pressemitteilung

Thomas Seitz
Staatsanwalt a.D.
MdB
Wahlkreisbüro:
Kirchstraße 56
77966 Kappel-Grafenhausen
thomas.seitz.wk@bundestag.de

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Schadowstraße 12/13
Raum: 3.112-115
Telefon: +49 30 227-73356
Fax: +49 30 227-70357
thomas.seitz@bundestag.de

Mitteilungstext

Abgeordnete der Union haben sich für eine Reform des Wahlrechts zum Bundestag ausgesprochen, wonach die Verteilung der Bundestagsitze nach den Zweitstimmenanteilen von den Direktmandaten in den Wahlkreisen losgelöst werden soll. Hierdurch entstünde ein „Grabenwahlsystem“, bei dem die eine Hälfte des Bundestags nach Mehrheitswahlrecht und die andere Hälfte nach Verhältniswahlrecht gewählt würde. **Der Sprecher für Parlamentsrecht und Geschäftsordnung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag Thomas Seitz MdB** merkt hierzu an:

„Es handelt sich um ein durchschaubares Manöver der Union, um mit einem inakzeptablen Vorschlag zu verhindern, dass es doch noch zu einer tragfähigen Reform des Wahlrechts kommt. Wirklich zukunftsfähige Lösungen müssen bei der Anzahl der vergebenen Direktmandate ansetzen und dabei auch die verloren gegangene demokratische Legitimation der Wahlkreis-„Gewinner“ berücksichtigen.

Denn tatsächlich haben nur gut 4% der 298 direkt gewählten Abgeordneten in ihrem Wahlkreis mehr als 50% der abgegebenen Stimmen erreicht, während über 85% es nur auf den Platz des 1. Verlierers geschafft haben. Die brüchige demokratische Legitimation wird noch deutlicher, wenn man zusätzlich die Wahlbeteiligung berücksichtigt. Die prozentual beste Direktkandidatin war 2017 Silvia Breher mit einem Ergebnis von 57,7% im Wahlkreis Cloppenburg - Vechta. Bezogen auf alle Wahlberechtigten reduziert sich das Ergebnis auf knapp 42,5%. Dramatischer sieht es am unteren Ende der Ergebnisliste aus. Den Wahlkreis Berlin-Mitte gewann die Kandidatin Dr. Eva Högl mit einem Resultat von 23,5%, was 16,9% der Wahlberechtigten entspricht. Insgesamt hat deutlich mehr als die Hälfte aller „Gewinner“ weniger als 30% Zustimmung in ihrem Wahlkreis erreicht.



Diese Ergebnisse zwingen zur Frage, ob wirklich in jedem Wahlkreis ein Direktmandat vergeben werden muss. Ich sage „Nein“, denn es gibt eine Vielzahl alternativer Lösungen. Man könnte nur noch in den Wahlkreisen Direktmandate vergeben, in denen tatsächlich mehr als 50% der Stimmen erzielt wurden. In allen anderen Wahlkreisen wäre der „Gewinner“ nur noch dann gewählt, wenn hierdurch kein Überhangmandat entstünde. Man könnte auch jeweils 2 Wahlkreise miteinander konkurrieren lassen und falls nicht beide „Sieger“ über 50% liegen, nur denjenigen mit dem besseren Ergebnis in den Bundestag einziehen lassen. Alle diese Lösungen haben den Vorteil, dass sich nur die Art der Sitzzuteilung ändern würde und sie deshalb - anders bei einem Neuzuschnitt der Wahlkreise - sofort eingeführt werden könnten.

Ein Mehrheitswahlrecht hat in der Bundesrepublik Deutschland keine Tradition. Die übergroße Mehrheit der Bürger wird nicht akzeptieren, dass die Sitzverteilung im Bundestag massiv von der Präferenz der Bürger für die einzelnen Parteien abweicht, was die zwangsläufige Folge des Vorschlags der Union wäre. Der Vorschlag einer Reform, die zu Lasten aller anderen Parteien für lange Zeit die Vormachtstellung der Union trotz ihrer verheerenden Wahlergebnisse der letzten Jahre sicher stellte, hat keine Aussicht auf eine parlamentarische Mehrheit und dient nur der Ablenkung.

Das Beispiel der Bundestagswahl 2017 zeigt die Absurdität des Vorschlags der Union sofort auf: 2017 erzielte die Union 231 Direktmandate und 15 Listenmandate. Bei einem Zweitstimmenanteil von 32,9% hält die Union mit 246 von 709 Abgeordneten 34,7% der Sitze. Hätte dagegen 2017 das von der Union vorgeschlagene Modell gegolten, hätte die Union zu den 231 Direktmandaten noch 98 Listenmandate erzielt. Insgesamt hätte die Union also trotz ihres schlechtesten Ergebnisses seit 1949 (-8,6% zu 2013) mit 329 von 598 Abgeordneten eine absolute Mehrheit von 55% der Sitze erzielt.“